

Wahlen: Auslandsanschrift mitteilen

Deutsche, die im Ausland leben und in Deutschland keinen gemeldeten Wohnsitz haben, können an Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie an Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments teilnehmen. Für diesen Zweck kann die Meldebehörde des letzten inländischen Wohnsitzes die derzeitige Anschrift des Wahlberechtigten im Ausland speichern. Dem Wahlberechtigten können dann Hinweise zu bevorstehenden Wahlen direkt übermittelt werden.

Die Bekanntgabe der aktuellen Anschrift im Ausland ist freiwillig und dient ausschließlich dem vorgenannten Zweck.

Die Angabe der Anschrift im Ausland sollte so gestaltet sein, dass eine Postzustellung auch erfolgen kann.

Kosten

Es entstehen keine Gebühren.

Erforderliche Unterlagen

- **Mitteilung einer ausländischen Anschrift** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- Fax: 0371 488-3394
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungszeit

Die Eintragung des Hinweises erfolgt bei Eingang des Schreibens.

Rechtsgrundlagen

§ 3 Abs. 2 Nr. 1 c Bundesmeldegesetz

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 (nur allgemeine Serviceleistungen sowie Einwohnermelde- und Passwesen)

Bitte beachten Sie, dass bei sehr hohem Kundenaufkommen bereits vor Ablauf der ausgewiesenen Sprechzeiten keine Aufrufmarken mehr ausgegeben werden, wenn absehbar ist, dass die Abarbeitung der Wartenden die Öffnungszeiten weit übersteigt. Dafür bitten wir um Verständnis.